

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Unterrichtung durch die Bundesregierung über Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben die WWU-Mitgliedstaaten Ende 2001/Anfang 2002 zum dritten Mal überarbeitete Stabilitätsprogramme und die nicht der Währungsunion angehörenden Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme vorgelegt (Anlage: Ratsstimmungen zu den Programmen; „Links“ zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten). Die in den Programmen niedergelegten Ziele bilden den Ausgangspunkt für die haushaltspolitische Überwachung sowie die Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken. Die Programme sind u. a. darauf gerichtet, wie das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts („close to balance or in surplus“) erreicht werden kann. Die weitgehend erfolgte Anwendung der überarbeiteten und in 2001 verabschiedeten Richtlinie zum Format und Inhalt der Programme („code of conduct“) hat die Vergleichbarkeit der Programme eindeutig verbessert. Die aktualisierten Programme decken im Allgemeinen die Jahre 2001 bis 2004 ab. Der ECOFIN-Rat hat auf seinen Tagungen im Januar, Februar und März 2002 diese Programme evaluiert und entsprechende Stellungnahmen verabschiedet, die sich auf die jeweilige Empfehlung der Kommission stützen.

In der beigefügten Tabelle sind für alle Mitgliedstaaten die Werte des BIP-Wachstums, des Finanzierungssaldos und der Bruttostaatsschulden entsprechend den Programmen von 2001 und 2000 sowie entsprechend der Kommissions-Herbstprognose aufgeführt.

Aus der diesjährigen Runde der Aktualisierung und Beurteilung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Verglichen mit den Vorjahres-Programmen wurde von den Mitgliedstaaten für 2001 eine deutliche Revision der Wachstumswahlen des BIP nach unten vorgenommen. Für 2002 fällt die Revision nach unten weniger stark aus, wohingegen die Wachstumsraten für 2003 und 2004 nur marginal nach unten angepasst worden sind.
- Insbesondere für 2002 sind die Wachstumsprognosen der Mitgliedstaaten weiterhin deutlich optimistischer als die der Kommission. In der vorherigen Runde der Aktualisierungen waren die Programme in Bezug auf die Wachstumsannahmen im Durchschnitt wesentlich vorsichtiger als die Schätzungen der Kommission.
- Um den Prognose-Unsicherheiten Rechnung zu tragen, haben einige Länder in ihren aktualisierten Programmen Alternativszenarien – mit weiter verminderten Wachstumsannahmen – berechnet (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Finnland, Schweden, Niederlande).
- Der Konsolidierungskurs der Staatsfinanzen im Euro-Gebiet wird erfolgreich fortgesetzt. Aufgrund globaler Konjunkturabschwächung stieg der Finanzierungssaldo der Mitgliedsländer der Euro-Zone („EUR-12“) zwar in 2001 auf –1,1 % des BIP an (2000: –0,8 % des BIP), wird jedoch 2003 voraussichtlich auf –0,4 % des BIP sinken und in 2004 einen Überschuss von 0,1 % des BIP erreichen. Die Entwicklung in der gesamten EU („EU-15“) verläuft entsprechend (2004: –0,1 % des BIP).
- Länder, die das Mittelfristziel („close to balance or in surplus“) erreicht haben: Luxemburg, Finnland, Schweden, Dänemark, Spanien, Österreich und Niederlande. Diese Länder weisen sowohl gegenwärtig als auch bis 2004 in ihren Programmen Finanzierungsüberschüsse bzw. ausgeglichene Salden aus. Großbritannien hat zurzeit noch Überschüsse aufzuweisen, plant jedoch aufgrund seiner umfangreichen Investitionspläne ab 2003 Defizite in Höhe von rund 1 % des BIP.
- Demgegenüber haben folgende Länder das mittelfristige Defizitziel noch nicht erreicht: Deutschland, Italien, Frankreich und Portugal. Diese Länder werden nicht nur in 2001, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit auch in 2002 und in 2003 Haushaltsdefizite

ausweisen. Die 3%-Defizitgrenze wird jedoch von keinem Land überschritten. Deutschland und Portugal haben sich auf der Ratstagung am 12. Februar nochmals explizit dazu verpflichtet, ein Überschreiten der 3%-Grenze zu verhindern und bis 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

- Aus den aktualisierten Programmen geht hervor, dass die Einnahmen- und Ausgabenquoten im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2004 voraussichtlich abnehmen werden. Bis 2004 werden die gesamten Einnahmen leicht unter 46 % des BIP und damit von 2001 bis 2004 um 0,8 %-Punkte des BIP sinken, was jedoch durch die Abnahme der Ausgabenquote im gleichen Zeitraum um 1,7 % des BIP überkompensiert wird. Einnahmen- und Ausgabenquoten sinken in fast allen Ländern (starke Senkung in: Finnland, Luxemburg, Österreich, Belgien, Irland, Italien und Schweden). In mehreren Ländern wird die Ausgabenquote bis 2004 mindestens um 2 % des BIP gesenkt (Deutschland, Österreich, Portugal, Italien und Griechenland).
- Der Schuldenstand im Euro-Gebiet wird weiterhin kontinuierlich auf ca. 63 % des BIP in 2004 fallen, er geht damit langsamer zurück als im vergangenen Jahr veranschlagt. Zurückzuführen ist dies auf geringere Primärüberschüsse (d. h. Haushaltssaldo abzüglich von Zinsausgaben) und ein geringeres nominales BIP-Wachstum, vor allem in 2002. Unter der Vorausset-

zung, dass die Zielgrößen für den Schuldenquotienten von den Mitgliedstaaten vorsichtig berechnet wurden, könnte der Referenzwert von 60 % des BIP für das gesamte Euro-Gebiet 2004 erreicht werden. 2004 werden nach Maßgabe der Programme fast alle Mitgliedstaaten die 60 %-Grenze unterschreiten, mit Ausnahme von Belgien (2004: 93 % des BIP), Griechenland (2004: 90 % des BIP) und Italien (2004: 98 % des BIP).

- Alle Mitgliedstaaten haben in ihren Programmen entsprechend den überarbeiteten Richtlinien Informationen über die längerfristigen finanziellen Folgen der Bevölkerungsalterung für die öffentlichen Haushalte vorgelegt. Auf Gemeinschaftsebene erstellte Modellrechnungen auf der Grundlage standardisierter Annahmen zeigen, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Bevölkerungsalterung zu einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben zwischen 4 % und 8 % des BIP in den nächsten Jahrzehnten führen könnte; in einigen Ländern könnte der Anstieg noch stärker ausfallen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich daraus für mehrere Länder in der Zukunft Risiken großer Haushaltsungleichgewichte ergeben, die ohne Ergreifung von Gegenmaßnahmen zu einer Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes führen könnten. Dies verdeutlicht nochmals, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten ihr mittelfristiges Defizitziel („close to balance or in surplus“) bis 2004 erreichen und langfristig einhalten.

Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme 2000 – 2004

Wachstumsprognose und Finanzdaten

Länder	BIP-Wachstum (in v.H.)				Finanzierungssaldo (v.H. des BIP) ohne UMTS-Erlöse				Bruttostaatsschulden (v.H. des BIP)						
	2000	2001	2002	2003	2004	2000	2001	2002	2003	2004	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland															
Programm 2001	3,0	¾	1¼	2½	2½	-1,3	-2½	-2	-1	-0	60,3	60	60	59	57
Alternativszenario			¾	2¼	2¼	-1,3	-2½	-2½	-1½	-1	-	-	-	-	-
Programm 2000	3,0	2¾	2¼	2½	2½	-1,0	-1½	-1	-½	-	60	58	57½	56½	54½
KOM-Prognose	3,0	0,7	0,7	2,8	-	-1,3	-2,5	-2,7	-2,2	-	60,3	60,0	61,0	60,6	-
Italien															
Programm 2001	2,9	2,0	2,3	3,0	3,0	-1,5	-1,1	-0,5	0,0	0,0	110,5	107,5	104,3	101,0	98,0
Programm 2000	2,8	2,9	3,1	3,1	3,1	-1,3	-0,8	-0,5	0,0	0,3	112,1	106,6	103,5	99,6	94,9
KOM-Prognose	2,9	1,8	1,3	2,7	-	-1,5	-1,2	-1,2	-0,9	-	110,5	108,2	106,9	103,4	-
Frankreich															
Programm 2001	-	2,3	2,5	3,0	3,0	-1,4	-1,4	-1,4	-1,0	0,0	57,5	57,1	56,3	55,3	53,6
Alternativszenario	-	2,3	2,5	2,5	2,5	-1,4	-1,4	-1,4	-1,3	-0,5	-	-	-	55,7	54,5
Neue Regier.-prognose ¹															
Programm 2000	3,2	3,0	3,0	2,8 + 3,2	3,0	-1,4	-1,5	-1,8 bis -1,9	-1,7 bis -1,8	0,2	58,4	56,9	55,2	54,0	52,3
KOM-Prognose	3,1	2,0	1,5	2,6	-	-1,4	-1,6	-2,0	-1,6	-	57,6	57,1	57,3	56,6	-
Portugal															
Programm 2001	3,3	2,0	1,8	2,5	3,0	-1,8	-2,2	-1,8	-1,0	0,0	-	55,9	55,7	55,5	54,0
Programm 2000	-	3,3	3,2	3,2	3,2	-	-1,1	-0,7	-0,3	0,0	-	53,4	51,5	49,8	48,1
KOM-Prognose	3,4	1,7	1,5	2,3	-	-1,9	-2,0	-1,6	-1,4	-	53,7	53,5	53,5	53,3	-
Belgien															
Programm 2001	4,0	1,1	1,3	3,0	2,5	0,1	-0,2	0,0	0,5	0,6	109,3	107,0	103,3	97,7	93,0
Programm 2000	3,8	2,5	2,5	2,5	2,5	-0,1	0,2	0,3	0,5	0,6	110,6	105,8	101,4	97,2	92,9
KOM-Prognose	4,0	1,3	1,3	2,8	-	0,1	-0,2	-0,2	0,1	-	110,3	107,0	103,9	99,4	-
Griechenland															
Programm 2001	4,3	4,1	3,8	4,0	4,0	-1,1	0,1	0,8	1,0	1,2	102,7	99,6	97,3	94,4	90,0
Alternativszenario															
Programm 2000	4,1	5,0	5,2	5,5	5,5	-0,8	0,5	1,5	2,0	2,0	103,9	98,9	96,0	90,5	84,0
KOM-Prognose	4,3	4,1	3,5	4,2	-	-1,1	-0,4	0,3	0,8	-	102,7	99,8	98,5	95,1	-
Spanien															
Programm 2001	4,0	3,0	2,4	3,0	3,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	60,4	57,5	55,7	53,8	51,9
Alternativszenario (+)	-	-	2,9	3,2	3,2	-	-	0,0	0,2	0,3	-	-	55,3	53,1	50,9
Alternativszenario (-)	-	-	-	2,6	2,6	-	-	-0,3	0,0	0,0	-	-	56,3	54,7	53,1
Programm 2000	4,0	3,6	3,2	3,2	3,2	-0,3	0,0	0,2	0,3	0,3	61,1	58,9	56,6	52,8	49,6
KOM-Prognose	4,1	2,7	2,0	3,2	-	-0,4	0,1	-0,2	0,0	-	60,7	58,0	57,3	55,6	-
Irland															
Programm 2001	11,5	6,8	3,9	5,8	5,3	4,5	1,4	0,7	-0,5	-0,6	39	35,8	33,7	33,8	34,1
Programm 2000	10,7	8,8	6,3	5,7	-	4,7	4,3	3,8	4,6	-	39	33	28	24	-
KOM-Prognose	11,5	6,5	3,3	5,5	-	4,5	2,4	1,8	1,8	-	38,6	34,3	30,8	27,1	-

Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme 2000 – 2004

Wachstumsprognose und Finanzdaten

Länder	BIP-Wachstum (in v.H.)				Finanzierungssaldo (v.H. des BIP) ohne UMTS-Erlöse				Bruttostaatsschulden (v.H. des BIP)						
	2000	2001	2002	2003	2004	2000	2001	2002	2003	2004	2000	2001	2002	2003	2004
	Luxemburg														
Programm 2001	8,5	3,9	5,3	5,7	5,6	6,2	4,1	2,8	3,1	3,4	5,34	4,97	4,58	4,21	3,88
Programm 2000	8,3	5,2	5,3	5,8	-	3,0	2,6	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-
KOM-Prognose	9,5	4,0	3,0	5,4	-	6,1	4,4	2,8	3,2	-	5,3	5,3	5,2	4,9	-
Niederlande															
Programm 2001	3,5	2	2	2¼	2¼	1,5	1,0	1	1,0	+1,0	56,1	51,8	47,7	45,0	42,0
Neue Regier.prognose	-	1¼	2½	2½	2½	-	0,7	0,4	0,2	0,5	-	-	-	-	-
Programm 2000	4½	4	2	2	2	1,7	0,7	¼	-	-	56,6	52,3	50,3	48,7	46,7
KOM-Prognose	3,5	1,5	1,5	3,1	-	1,5	1,3	0,5	1,4	-	56,1	51,8	48,9	45,3	-
Österreich															
Programm 2001	3,0	1,3	1,3	2,4	2,8	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	63,5	61,8	59,6	57,2	54,7
Programm 2000	3,5	2,8	2,7	2,3	2,5	-1,4	-0,75	0,0	0,0	0,0	63,1	61,4	59,1	57,2	55,3
KOM-Prognose	3,0	1,1	1,2	2,4	-	-1,5	-0,2	-0,4	0,4	-	63,1	62,3	61,2	58,7	-
Finnland															
Programm 2001	5,7	0,6	1,6	2,7	3,0	6,9	4,7	2,6	2,1	2,6	44,0	42,7	42,9	43,0	41,8
Programm 2000	5,2	4,2	3,2	2,7	2,7	4,5	4,7	4,4	4,5	4,9	42,4	39,2	37,1	34,9	32,2
KOM-Prognose	5,7	0,5	1,7	2,9	-	6,9	4,8	2,9	2,3	-	44,0	42,7	42,0	41,7	-
Dänemark															
Programm 2001 ²	3,0	1,1	1,4	2,4	1,9	2,5	1,9	1,9	2,1	2,1	46,8	43,5	42,9	40,1	37,6
Programm 2000	2,4	1,8	1,7	1,7	1,6	2,7	2,8	2,6	2,6	2,7	48,3	44,7	41,8	39,2	36,8
KOM-Prognose	3,2	1,3	1,6	2,5	-	2,5	2,0	1,6	2,0	-	46,1	43,2	42,5	40,0	-
Schweden															
Programm 2001	3,6	1,7	2,4	2,6	2,3	4,1	4,6	2,1	2,2	2,3	55,6	52,3	49,7	47,3	45,2
Alternativszenario (+)	3,6	1,7	2,8	3,6	3,0	4,1	4,6	2,3	2,9	3,3	-	-	-	-	-
Alternativszenario (-)	3,6	1,2	0,6	2,3	2,9	4,1	4,3	0,8	0,7	1,3	-	-	-	-	-
Programm 2000	3,9	3,5	2,1	2,1	-	3,4	3,5	3,3	3,6	-	58,9	53,2	50,2	48,2	-
KOM-Prognose	3,6	1,4	1,6	2,6	-	4,1	3,9	1,6	1,9	-	55,7	52,7	50,5	48,2	-
Großbritannien															
Programm 2001	3,0	2,25	2-2,5	2,75-3,25	2,25-2,75	1,7	-0,2	-1,1	-1,3	-1,1	43,1	39,9	38,1	37,2	37,0
Programm 2000	3	2¼	2¼	2¼	2¼	1,1	0,6	-0,1	-0,9	-1,0	38,8	34,8	30,9	-	-
KOM-Prognose	2,9	2,3	1,7	3,0	-	1,9	1,2	0,4	0,5	-	42,8	39,3	37,2	34,8	-
EUR-12 (**)	3,4	1,9	2,0	2,7	2,7	-0,8	-1,1	-0,9	-0,4	0,1	70,5	68,7	67,2	65,5	63,3
EU-15 (**)	3,3	1,9	2,1	2,7	2,6	-0,1	-0,8	-0,8	-0,5	-0,1	64,3	62,6	61,2	59,7	57,9

Quellen: Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten; Oktober bis Dezember 2001.

EU-KOM: Herbst-Prognose 2001, an der die KOM den Realitätsgrad des makroökonomischen Szenarios und der damit zusammenhängenden Defizitzahlen misst.

¹ Neue Regierungsprognose Frankreichs vom 7. Februar 2002.

² Dänemark hat ab 2001 geringere Überschüsse wegen Umstellungen im Pensionsfonds.

(**) KOM-Schätzung auf Basis der Programm-Aktualisierungen 2001

ECONOMIC AND FINANCIAL COMMITTEE



SECRETARIAT

Brussels, 18 December 2001

Member States' updates on stability and convergence programmes - Edition 2001/2002

<i>Member State</i>	<i>Date of issue</i>	<i>Language</i>	<i>Link to English version / comment</i>
B - België / Belgique		En, F, NL	http://treasury.fgov.be/interstaben/
DK - Danmark		En, DK	http://www.bundesfinanzministerium.de/Translations/-Traductions-.574.htm
D - Deutschland	5 Dec 2001	D	http://www.mnec.gr/ministry/converg/spg2001_en.htm
GR - Ellas	3 Dec 2001	En, Gr	http://www.mineco.es/sgpc/405SGPCM.htm
E - España	10 Dec 2001	En, E	http://www.finances.gouv.fr/minefi/publique/2003_2005/index.htm
F - France	6 Dec 2001	F	http://www.ir.gov.ie/finance/budget/budget2002/stabprog02.htm
IRL - Ireland (Eire)	5 Dec 2001	En	http://www.dgt.tesoro.it/direzioni/1_programmazione_economica/docs/2001/italy%27s_stability_programme/isp2001.pdf
I - Italia	15 Nov 2000	En, I	http://www.etat.lu/FI/
L - Luxembourg	30 Nov 2001	F	http://www.minfin.nl/afep01-103uk.doc
NL - Nederland	17 Oct 2001	En, NL	http://www.bmf.gv.at/service/_startframe.htm?Typ=ENGLISH
A - Österreich	27 Nov 2001	En, D	http://www.dgep.pt/menuprinc.html
P - Portugal	17 Dec 2001	P	http://www.finans.regeringen.se/inenglish/pdf/convergence02.pdf
S - Sverige	08 Nov 2001	En, S	http://www.vn.fi/vm/english/national_economy/stability/VO2001-11-Eng.pdf
SF - Suomi Finland	22 Nov 2001	En, SF, S	
UK - United Kingdom		En	

Note: The above table presents the information that we are aware of. Please inform the secretariat (via e-mail: loukas.stemitsiotis@cec.eu.int and secretariat@cec.eu.int) of any changes or completions that ought to be made to the table, so that they can be taken into account in future updates. The links indicated in the table refer to an English language version when available.

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2001—2005

(2002/C 51/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat Deutschlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2001—2005. Der Rat stellt fest, dass das neue aktualisierte Stabilitätsprogramm den Anforderungen des revidierten „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“⁽²⁾ entspricht, wenngleich bestimmte Verbesserungen notwendig sind, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass auf Rundungen zurückgegriffen wurde.

Der Rat stellt fest, dass das tatsächliche Defizit des Jahres 2001 (2,6 % des BIP) den Schätzungen zufolge eindeutig höher ausgefallen ist, als in der Aktualisierung vom Oktober 2000 projiziert worden war (1,5 % des BIP). Der Rat erkennt an, dass sich diese erhebliche nominale Abweichung durch ein abgeschwächtes Wachstum erklären lässt, wobei der Anstieg des BIP im Jahr 2001 um über zwei Prozentpunkte unter den Projektionen in dem aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Oktober 2000 liegt. Obwohl der Bund seinen Haushalt wie geplant ausführte, stellt der Rat fest, dass das Defizit auf anderen staatlichen Ebenen, einschließlich der sozialen Sicherheit, über den ursprünglichen Schätzungen liegt.

Das makroökonomische Basisszenario des aktualisierten Stabilitätsprogramms rechnet im Jahr 2002 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,25 %; für den Zeitraum 2003—2005 wird erwartet, dass sich der Anstieg des BIP im Jahresdurchschnitt auf etwa 2,5 % beschleunigen wird; es wird davon ausgegangen, dass sich die gesamtstaatlichen Finanzen verbessern werden und dass nach einem Defizit von 2,5 % des BIP im Jahr 2001 in den Jahren 2004 und 2005 eine ausgeglichene Haushaltsposition erreicht wird. Der Rat stellt fest, dass die deutschen

Behörden in dem am 30. Januar 2002 vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht das in dem Programm enthaltene Alternativszenario nunmehr für realistisch halten. Es steht im Einklang mit der Herbstprognose der Kommission für die Jahre 2001 und 2002. Für die Jahre 2003 bis 2005 geht es von einem durchschnittlichen Jahreswachstum von 2,25 % aus. Der Rat ist sich darin einig, dass dieses von einem geringeren Wachstum ausgehende Szenario überzeugend ist. Selbst dieses Szenario setzt ein günstiges außen- und binnenwirtschaftliches Umfeld voraus, insbesondere die erwartete Belegung des Weltwirtschaftswachstums, weitere Lohnzurückhaltung und verstärkte Strukturreformen, zumal am Arbeitsmarkt.

Nach Ansicht des Rates besteht in dem Fall, dass das Wachstum niedriger als erwartet ausfällt, das Risiko, dass sich das gesamtstaatliche Defizit 2002 dem Referenzwert von 3 % des BIP noch stärker annähert als im Jahr 2001. Der Rat begrüßt deshalb die Entschlossenheit der deutschen Regierung, sicherzustellen, dass der Referenzwert von 3 % des BIP nicht überschritten wird. Die Regierung beabsichtigt daher, die Haushaltsentwicklungen auf allen staatlichen Ebenen, einschließlich der Bundesländer und des Systems der sozialen Sicherheit, im Jahr 2002 genau zu überwachen und ihre Haushaltspläne für dieses Jahr sorgfältig auszuführen, um einen weiteren Anstieg des Defizits zu vermeiden. Sie hat sich ferner darauf eingestellt, die geeignetsten Mittel zur Behebung von Defiziten zu finden und Maßnahmen zu vermeiden, die zu einem weiteren Anstieg des staatlichen Defizits führen könnten.

Die deutsche Regierung hat ihre Absicht bekräftigt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit früheren Zusagen bis 2004 zu einer nahezu ausgeglichenen Haushaltsposition zu gelangen und somit die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ab diesem Jahr zu erfüllen. Dies kann es erforderlich machen, dass, sobald sich der wirtschaftliche Aufschwung eingestellt hat, zusätzlich zu den im aktualisierten Stabilitätsprogramm für 2001 enthaltenen Maßnahmen Ermessensmaßnahmen ergriffen werden.

Gesunde öffentliche Finanzen sollten durch die entschiedene Durchführung von Strukturreformen zur Verbesserung des deutschen Wachstumspotenzials, namentlich am Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungs- und -leistungssystemen, gestützt werden. Dies ist umso wichtiger, als die deutsche Wirtschaft noch immer mit der Finanzierung des Einigungsprozesses belastet ist und trotz ihrer Größe nach wie vor höchst verwundbar gegenüber externen Schocks ist.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

(2) Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes, das der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 10.7.2001 gebilligt hat.

Der Rat ersucht die deutschen Behörden nachdrücklich, auf allen staatlichen Ebenen für einen strengen Haushaltsvollzug Sorge zu tragen. Wie die tatsächlichen Haushaltsergebnisse des Jahres 2001 einmal mehr zeigen, wird dies für die Erreichung der projizierten Defizitziele entscheidend sein. Der Rat begrüßt die vor kurzem beschlossene Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes, in dem festgehalten ist, dass alle staatlichen Ebenen zur Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele beitragen sollten. Er stellt aber fest, dass der in dem Gesetz vorgesehene Mechanismus noch keine volle Gewähr dafür gibt, dass sämtliche staatlichen Ebenen die gemeinsam vereinbarten Ziele erfüllen. Der Rat begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, im Wege von Vereinbarungen mit den regionalen Regierungsebenen alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die genannten Haushaltsziele erreicht werden.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die deutschen Behörden ihre Bemühungen, den Schuldenstand unter den Referenzwert des EU-Vertrags zurückzuführen, fortsetzen wollen. In Anbetracht der beträchtlichen Mehrbelastungen, die infolge der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte zukommen werden, gibt jedoch die nur langsame Senkung der Schuldenquote angesichts der Notwendigkeit, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, Anlass

zu Besorgnis. Wenn der Schuldenabbau einen nennenswerten Beitrag zur Deckung der Haushaltskosten der Bevölkerungsalterung leisten soll, muss so bald wie möglich eine ausgeglichene Haushaltsposition erreicht werden. Neben intensiveren Konsolidierungsanstrengungen ist die vor kurzem eingeleitete Reform des Rentensystems ein Schritt in die richtige Richtung. Dies muss noch durch Strukturreformen zur Steigerung der Erwerbstätigenquoten, insbesondere von Frauen und älteren Arbeitskräften, ergänzt werden. Entsprechende Maßnahmen sollten so bald wie möglich durchgeführt werden, da sich die Bevölkerungsalterung schon bald auf die Haushalte auswirken wird.

Die Aktualisierung von 2001 enthält keine Projektionen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen entsprechend dem revidierten Verhaltenskodex. Das Programm enthält Einzelheiten zu der jüngsten Rentenreform. Diese Reformen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch könnten in Zukunft weitere Reformen erforderlich sein. Die Anhebung der Erwerbstätigenquoten, insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmern, wird ein Kernstück der Gesamtstrategie zur Vorbereitung auf die Bevölkerungsalterung sein. Deutschland steht vor der wesentlichen Herausforderung, eine ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen und diese sodann langfristig aufrechtzuerhalten.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum 2001 aktualisierten Stabilitätsprogramm Irlands für 2002–2004

(2002/C 51/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat die Fortschreibung des irischen Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2002–2004. Die Fortschreibung entspricht weitgehend dem revidierten Kodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Code of conduct on the content and format

of stability and convergence programmes“)⁽²⁾, auch wenn einige Daten nicht den EU-Standards entsprechen. Der Rat stellt fest, dass das makroökonomische Szenario der Fortschreibung eine Verlangsamung des realen BIP-Wachstums vorsieht, und zwar von 11,5 % im Jahr 2000 auf knapp unter 7 % im Jahr 2001 und weiter auf unter 4 % im Jahr 2002, gefolgt von einem Aufschwung, der das Wirtschaftswachstum auf die für Irland mittelfristig tragfähige Rate von rund 5 bis 6 % zurückbringt.

Für 2001 wird ein gesamtstaatlicher Überschuss von knapp 1,5 % des BIP erwartet, d. h. mehr als 2,5 Prozentpunkte geringer als veranschlagt, wofür in erster Linie der Wirtschaftswachstum abschwung verantwortlich gemacht wird. Der Rat bedauert, dass sich der geplante Pfad des gesamtstaatlichen Haushalts offensichtlich infolge dieses hinter den Prognosen zurückbleibenden Ergebnisses in der jüngsten Fortschreibung ab 2002 nach unten verschoben hat. Der Rat stellt fest, dass der in der jüngsten Fortschreibung enthaltene Pfad des Haushalts dem bisherigen Ansatz, hohe Überschüsse und eine weitere Rückführung der Schuldenquote anzustreben, nicht mehr folgt. In der Fortschreibung werden ein Überschuss von 0,7 % des BIP im Jahr 2002 (0,2 % des BIP ohne die Übertragung der

(²) Geänderte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and convergence programmes“), vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ am 10. Juli 2001 gebilligt.

(¹) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

26.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 51/3

Zentralbank, die kaum als Defizit reduzierende Maßnahme in Frage kommt) und geringfügige Defizite in Höhe von 0,5 % bzw. 0,6 % des BIP in den Jahren 2003 und 2004 angestrebt. Für die Schuldenquote wird erwartet, dass sie sich auf dem niedrigen Niveau von 34 % weitgehend stabilisiert. Der Rat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Entwicklung hin zu einem geringfügigen Defizit im Zeitraum 2003–2004 mit einer erneuten Konjunkturbeschleunigung auf eine mittelfristig tragfähige Wachstumsrate zusammenfällt. Der Rat räumt jedoch ein, dass diese Defizite umfangreiche „technische Rückstellungen“ für nicht näher spezifizierte zukünftige Haushaltsmaßnahmen sowie zunehmend hohe Rückstellungen für „unvorhergesehene Entwicklungen“ beinhalten.

Der Rat stellt fest, dass sich die Einnahmenquote nach den Projektionen des Stabilitätsprogramms im Verlauf des Programmzeitraums (trotz einer weitgehend stabilen Steuerbelastung) insgesamt rückläufig entwickelt, während die Ausgabenquote (einschließlich der Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben) kontinuierlich zunimmt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die jüngsten Wachstumsraten der laufenden Ausgaben und Investitionen, die in dem Bestreben begründet sind, den Infrastrukturbedarf zu decken und die Unzulänglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu beseitigen, ohne einnennenseitige Eingriffe nicht aufrecht erhalten werden können.

Während nach Einschätzung des Rates die Haushaltsvorschlüsse der vorangegangenen Stabilitätsprogramme in vollem Umfang den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprachen, nimmt er jetzt besorgt zur Kenntnis, dass die Projektionen der neuen Fortschreibung — einschließlich der konjunkturbereinigten Bewertung — ab 2003 der Anforderung des Paktes eines nahezu ausgeglichenen Haushalts nicht mehr entsprechen könnten. Das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts über den Programmzeitraum wird weitgehend eingehalten, wenn die in den Zielen für 2003–2004 enthaltenen Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben nicht verwendet werden. Daher fordert der Rat die irische Regierung nachdrücklich auf, die Einhaltung des Paktes über den Programmzeitraum sicherzustellen. Der Rat stellt fest, dass eine Marge vorhanden ist, die es ermöglicht, den Referenzwert von 3 % des BIP im Programmzeitraum nicht zu überschreiten.

Der Rat erinnert daran, dass er am 6. November 2001 in seinen Schlussfolgerungen zu den wirtschaftlichen und budgetären Entwicklungen in Irland nach der Empfehlung vom 12. Februar 2001⁽¹⁾ die Notwendigkeit hervorgehoben hat, angesichts der Überhitzungserscheinungen den finanzpolitischen Kurs weiterhin sorgfältig im Auge zu behalten. Er hatte sich insbesondere für einen alles-in-allem neutralen Haushalt 2002 ausgesprochen. Auf der Grundlage der in der Fortschreibung angestrebten Ziele deutet die Veränderung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos für 2002 auf einen im Großen und Ganzen neutralen finanzpolitischen Kurs hin, was mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November im Einklang steht. Der Rat stellt fest, dass das angestrebte Ergebnis für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo 2002 verschiedene Risiken birgt. Der Rat fordert die irische Regierung nachdrücklich auf sicherzustellen, dass 2002 ein weitgehend neutraler haushaltspolitischer Kurs verfolgt wird.

Der Rat begrüßt die weiteren Fortschritte, die — wie in der Fortschreibung beschrieben — im Hinblick auf die Verringerung der Angebotsengpässe in den wichtigen Bereichen Steuerreform und Infrastrukturinvestitionen erzielt worden sind. Er bedauert jedoch, dass die neue Fortschreibung keinerlei Pläne zur Einführung eines mittelfristigen Rahmens zur Steuerung der öffentlichen Ausgaben oder zur Verbesserung der Ausgabenkontrolle enthält. Der Rat empfiehlt der irischen Regierung, diese Themen — wie in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2001 gefordert — vordringlich anzugehen.

Nach Auffassung des Rates verfügt Irland über eine gute Ausgangsposition, um die durch die alternde Gesellschaft entstehenden Haushaltsbelastungen aufzufangen. Jedoch sollte die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht als selbstverständlich betrachtet werden, da in den kommenden Jahrzehnten mit einem deutlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Renten und Gesundheitsvorsorge zu rechnen ist. Sollte sich das in der Fortschreibung veranschlagte strukturelle Defizit tatsächlich einstellen, würde dies die jüngst erzielten Erfolge hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stoppen. Dennoch nimmt der Rat mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Irland eine breit angelegte Strategie verfolgt wird, um sich auf die Problematik der alternden Bevölkerung vorzubereiten, und dass insbesondere auch weiterhin 1 % des BSP als jährlicher Beitrag für den National Pensions Reserve Fund abgezweigt wird.

(1) ABl. L 69 vom 10.3.2001.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Frankreichs für 2003–2005

(2002/C 51/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat Frankreichs aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2002–2005.

In der Fortschreibung 2001 des Stabilitätsprogramms wird das reale BIP-Wachstum für 2001 mit 2,3 % und für 2002 mit 2,5 % angesetzt. Von 2003 bis 2005 stützen sich die Projektionen auf zwei makroökonomische Szenarien: ein „vorsichtiges“ Szenario, bei dem das BIP-Wachstum durchschnittlich 2,5 %, d. h. das gegenwärtige Niveau des Potenzialwachstums, erreicht, und ein „günstiges“ Szenario, bei dem sich das reale BIP-Wachstum auf 3 % beschleunigen würde. Das gesamtstaatliche Defizit wird den Schätzungen zufolge 2001 unverändert bleiben und 2002 bei 1,4 % des BIP und damit auf dem gleichen Stand wie 2000 liegen. Von 2003 bis 2005 dürfte das öffentliche Defizit nach dem vorsichtigen Szenario auf 1,3 % des BIP im Jahr 2003 und 0,5 % des BIP im Jahr 2004 zurückgehen; 2005 soll ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Falls sich das günstige Szenario bestätigen sollte, würde die Haushaltsanpassung rascher verlaufen und schon 2004 ein ausgeglichener Haushalt und 2005 ein Haushaltsüberschuss von 0,3 % des BIP erreicht. Der öffentliche Schuldenstand wird 2001 auf 57,1 % des BIP geschätzt und soll den Projektionen des vorsichtigen Szenarios zufolge 2005 auf 52,9 % des BIP und nach dem günstigen Szenario auf 51,8 % des BIP zurückgeführt werden.

Nach Auffassung des Rates enthalten die makroökonomischen Projektionen auf kurze Sicht gewisse Risiken: In neueren Prognosen wird für 2001 ein reales BIP-Wachstum von höchstens 2 % und 2002 von 1,5 % erwartet; demzufolge stellt der Rat fest, dass das öffentliche Defizit im Jahr 2002, dem Ausgangsjahr der Projektionen, wahrscheinlich weniger günstig ausfallen wird als anfangs erwartet. Für die folgenden Jahre hält der Rat das „vorsichtige“ Szenario, in dem das reale BIP-Wachstum von 2003 bis 2005 mit durchschnittlich 2,5 % angesetzt wird, für das plausiblere.

Der Rat stellt fest, dass das gesamtstaatliche Defizit nach den Projektionen des vorsichtigen Szenarios erst ab 2004 in erheblichem Maße reduziert würde. Für 2003 wird nur ein geringfügiger Rückgang erwartet, und das Defizit würde 2003 ungefähr auf dem gleichen Stand wie 2000 bleiben. Im Zeitraum

2000–2003 bleibt das Defizit auch konjunkturbereinigt im Großen und Ganzen unverändert. Trotz eines Defizits in den ersten Jahren, das höher als erwartet ist, wird 2005 noch ein ausgeglichener Haushalt erreicht. Dies ist dennoch ein Jahr später, als in der Stellungnahme vom vergangenen Jahr empfohlen wurde. Der Rat fordert die französischen Behörden daher nachdrücklich auf, jede Gelegenheit zu nutzen, um 2004 einen ausgeglicheneren Haushalt zu erreichen.

Die in der Fortschreibung 2001 des Stabilitätsprogramms enthaltenen Haushaltsziele entsprechen in den Jahren 2004 und 2005 der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt oder einem Haushaltsüberschuss, wenngleich ein auch in konjunkturbereinigter Betrachtung ausgeglichener Haushalt erst für 2005 erwartet wird. Die fundamentale Haushaltsposition bietet jedoch eine Sicherheitsmarge, so dass der Schwellenwert von 3 % des BIP für das Defizit ab 2001 trotz der in den makroökonomischen Projektionen enthaltenen Risiken nicht mehr überschritten würde.

Frankreichs Haushaltsstrategie stützt sich auf im Voraus festgelegte mehrjährige Normen für die Realausgaben. Der Rat begrüßt eine solche Strategie, da eine klare, verbindliche Ausgabennorm seines Erachtens eine transparente Haushaltsanpassung gewährleistet. Der Rat stellt jedoch auch fest, dass vor dem Hintergrund einer mit den offiziellen Erwartungen übereinstimmenden makroökonomischen Entwicklung die Einhaltung der in dem Stabilitätsprogramm 1998 für den Zeitraum 2000–2002 festgelegten Ausgabennorm den für den gleichen Zeitraum projizierten Abbau des gesamtstaatlichen Defizits trotz Durchführung der Steuerreform im Großen und Ganzen sichergestellt hätte. Der Rat stellt insbesondere fest, dass 2002 ein etwas schnellerer Ausgabenanstieg geplant ist, als in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2001 empfohlen wird. Der Rat begrüßt aber, dass die mehrjährige Ausgabennorm für den Zeitraum 2003–2005 nunmehr auf 4 % zurückgenommen worden ist. Der Rat ruft die französische Regierung dazu auf, diese Norm uneingeschränkt einzuhalten.

Der Rat begrüßt die Absicht, etwaige steuerliche Entlastungen nach 2003 vom Wachstum des realen BIP sowie davon, ob ein ausgeglichener Haushalt oder ein Haushaltsüberschuss erreicht wird, abhängig zu machen.

Der angestrebte ausgeglichene Haushalt ist eine notwendige Voraussetzung für langfristig tragfähigere öffentlichen Finanzen in Anbetracht der Belastungen, die wegen der Alterung der französischen Gesellschaft auf den Haushalt zukommen. Der Rat stellt fest, dass die in der Fortschreibung 2001 skizzierte Strategie, mit der Vorsorge für diese Herausforderung getroffen werden soll, ehrgeiziger sein sollte. Der Rat hält es für erforderlich, dass Frankreich so rasch wie möglich weitere Fortschritte bei der Rentenreform erzielt.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

26.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 51/5

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2001–2004

(2002/C 51/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3, auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat die Fortschreibung für das Jahr 2001 des Stabilitätsprogramms Griechenlands für den Zeitraum 2001–2004.

Das reale BIP-Wachstum blieb 2001 mit 4,1 % robust, auch wenn es aufgrund der Verschlechterung des außenwirtschaftlichen Umfelds niedriger ausfiel, als im Stabilitätsprogramm 2000 projiziert. Die unter dem Einfluss des Energiepreisanstiegs im Jahr 2000 auflebende Inflation ließ ab dem Sommer 2001 wieder nach, doch könnte sich diese Besserungstendenz in den kommenden Monaten wieder abschwächen. Der gesamtstaatliche Haushalt soll nach dem aktualisierten Programm im Jahr 2001 (einschließlich nichtbudgetärer UMTS-Erlöse in Höhe von 0,4 % des BIP) einen Überschuss von 0,1 % des BIP aufweisen, anstelle von 0,5 % des BIP laut Stabilitätsprogramm 2000.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm unterstellt ein jährliches reales BIP-Wachstum von rund 4 % im Jahresdurchschnitt 2002–2004, gegenüber 5,4 % im Stabilitätsprogramm 2000. Der Rat hält das projizierte reale BIP-Wachstum, das durch hohe private und öffentliche Investitionen unterstützt werden dürfte, für erreichbar. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über den gesamten Programmzeitraum hinweg sowohl tatsächliche als auch konjunkturbereinigte Haushaltsüberschüsse projiziert werden und die Projektionen der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen soll.

Der Rat stellt fest, dass die öffentliche Schuldenquote nunmehr von 99,6 % des BIP im Jahr 2001 auf 90,0 % des BIP im Jahr 2004 zurückgehen soll, anstatt auf 84,0 % des BIP, wie im Stabilitätsprogramm 2000 vorgesehen. Der Rat stellt außerdem fest, dass die Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im Zeitraum 2002 bis 2004 vor allem auf dem stetigen Rückgang der Zinszahlungen beruht; hingegen wird nicht mit einer Kürzung der laufenden Primärausgaben gerechnet. Außerdem geht der gesamtstaatliche Primärüberschuss im Ver-

hältnis zum BIP, auch wenn er bis 2004 auf hohem Niveau liegt, im Bezugszeitraum allmählich zurück. Der Rat fordert die griechischen Behörden nachdrücklich auf, unverzüglich eine klare bindende Norm für die laufenden Primärausgaben festzulegen, wie er es in seiner Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2000 empfohlen hatte⁽²⁾.

Nach Ansicht des Rates sollten angesichts des hohen Schuldenstands hohe Primärüberschüsse von mehr als 6 % des BIP beibehalten und, falls erforderlich, weitere Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden. Auf kurze Sicht sollte die Preisentwicklung aufmerksam im Auge behalten werden, vor allem im Hinblick auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen. In Anbetracht der noch immer sehr hohen öffentlichen Schuldenquote sowie der in Aussicht stehenden steigenden Haushaltskosten aufgrund der Bevölkerungsalterung drängt der Rat die griechische Regierung, die derzeit günstige makroökonomische Situation zu nutzen, um den öffentlichen Schuldenstand möglichst rasch zu senken. Der Rat stellt fest, dass das Programm einen erheblich langsameren Schuldenabbau vorsieht, als angesichts des erwarteten BIP-Wachstums und des projizierten Primärüberschusses angebracht wäre. Der Rat ersucht die Behörden, bei künftigen Aktualisierungen des Programms ausführlichere Informationen über Finanztransaktionen vorzulegen, damit ein besseres Verständnis der Schuldenentwicklung ermöglicht wird.

Der Rat stellt fest, dass die Verstärkung der Strukturreformen zu den zentralen wirtschaftspolitischen Zielen des aktualisierten Programms gehört; obgleich in diesem Bereich in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind, müssen auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten doch weitere Strukturreformen durchgeführt werden, um die Leistungsfähigkeit der Märkte und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern; der Rat ermutigt die Regierung, die notwendigen Reformen rasch in Angriff zu nehmen. Der Rat begrüßt, dass die Regierung die Ausgabenbudgetierung und -verwaltung im öffentlichen Sektor reformieren will.

Der Rat begrüßt die im aktualisierten Programm enthaltenen Informationen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Der Rat sieht eine ernsthafte Gefahr, dass aufgrund der Bevölkerungsalterung in der Zukunft Haushaltsungleichgewichte entstehen, und hält eine Reform des öffentlichen Rentensystems für erforderlich. Der Rat stellt fest, dass in diesem Bereich 2001 keine Fortschritte erzielt wurden und das aktualisierte Programm keine genauen Pläne oder Termine für die Rentenreform enthält. Der Rat empfiehlt, dass die Regierung die Reform des Rentensystems unverzüglich in Angriff nimmt.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ ABl. C 77 vom 9.3.2001.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens für 2001–2005

(2002/C 51/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3, auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 hat der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Italiens für den Zeitraum 2001–2005 geprüft.

Die neue Fortschreibung entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen des revidierten „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“⁽²⁾, wenngleich bei der Aggregation der Staatseinnahmen und -ausgaben geringfügige Widersprüche zum ESVG 95 bestehen.

Der Rat begrüßt es, dass Italien dafür eintritt, während des gesamten Programmzeitraums weiter hohe Primärüberschüsse zu erzielen und gleichzeitig für eine gewisse steuerliche Entlastung zu sorgen. Er stellt außerdem mit Befriedigung fest, dass die Ziele der vorigen Fortschreibung für den gesamtstaatlichen Budgetsaldo in den Jahren 2002 und 2003 bestätigt werden. Er begrüßt insbesondere, dass für 2003 ein ausgeglichener Haushalt angestrebt wird. Trotz eines niedrigeren Wachstums als erwartet liegt das projizierte Defizit für das Jahr 2001 entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2001 nur geringfügig über den ursprünglichen Zielsetzungen. Der Rat erkennt zwar die marktbedingten Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Privatisierungsziele an, er bedauert jedoch, dass die Rückführung der Schuldenquote unter 100 % des BIP — entgegen Italiens Verpflichtungen seit 1998 — nunmehr um ein Jahr verschoben wird.

Das dem Programm zugrunde liegende makroökonomische Szenario geht von einer Beschleunigung des realen BIP-Wachstums bereits Ende 2001 aus, das sich 2003 und in den Jahren danach weiter verstärken würde, wo erwartet wird, dass sich das Wirtschaftswachstum bei etwa 3 % stabilisiert. Unterstützt wird dies durch Strukturreformen. Auf kurze Sicht basiert das makroökonomische Szenario jedoch auf außenwirtschaftlichen Annahmen, die die im Jahr 2001 beobachtete Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Aussichten nicht hinreichend widerspiegeln. Der Rat bemerkt daher, dass bei dem makroökonomischen Szenario das Risiko einer nach unten abweichenden Entwicklung überwiegt.

Die Haushaltsziele für 2002 und 2003 hängen in hohem Maße von einmaligen Maßnahmen ab, insbesondere von der Veräußerung von staatlichem Immobilienvermögen, während nur wenige Details zur geplanten erheblichen Senkung der Ausgaben ohne Zinsen im Verhältnis zum BIP im Programmzeitraum geliefert werden. Der Rat bemerkt, dass der starke Rückgriff auf einmalige Transaktionen während eines Konjunkturabschwungs durch Maßnahmen zur Eindämmung laufender Primärausgaben ersetzt werden sollte, die noch zu klären sind.

Der Rat stellt fest, dass die projizierte mittelfristige Haushaltsposition eines nahezu ausgeglichenen oder eines — ab 2003 — einen Überschuss aufweisenden Haushalts mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang steht. Der Rat vermerkt, dass es eine Sicherheitsmarge gibt, so dass die Defizitschwelle von 3 % des BIP während des gesamten Programmzeitraums nicht überschritten wird.

Der Rat erachtet es als grundlegend, dass auf mittlere Sicht, wie geplant, ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird und dass die erforderlichen hohen Primärüberschüsse in der Größenordnung von 5 % des BIP durch Maßnahmen sichergestellt werden, die auf eine dauerhafte Senkung der laufenden Primärausgaben abzielen. Eine sorgfältige Gestaltung und rechtzeitige Durchführung solcher Maßnahmen ist umso wichtiger in Anbetracht der Herausforderungen, die die geplante Steuerreform mit sich bringen wird, zumal sie zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Steuerquote führen dürfte. Der Rat fordert Italien nachdrücklich auf, Normen für eine wirksamere Überwachung und Eindämmung der laufenden Ausgaben auf allen Ebenen einzuführen. Er empfiehlt außerdem, dass Italien den Konsolidierungskurs bei den öffentlichen Finanzen nach 2003 auch dann entschlossen fortsetzt, wenn die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung die im Programm enthaltenen Annahmen über ein hohes Trendwachstum nicht bestätigen sollte.

Der Rat stellt fest, dass Italiens Fähigkeit, die durch die Alterung bedingten Ungleichgewichte zu bewältigen, entscheidend davon abhängt, dass auch auf lange Sicht hohe Primärüberschüsse erzielt werden und die Erwerbsquote stark gesteigert wird. Die bisherigen Reformen des Rentensystems haben geholfen, das Wachstum der Rentenausgaben zu zügeln. Der Rat ermutigt Italien, die Rentenreform zügiger durchzuführen, um die Ausgaben einzudämmen und ergänzende private Alterssicherungssysteme zu fördern, wie in dem Programm erwähnt wird. Außerdem weist er auf die zentrale Bedeutung von Arbeitsmarktreformen und einer schnelleren Rückführung der Schuldenquote angesichts der Notwendigkeit hin, die Erwerbsquoten anzuheben und Vorsorge für die konkurrierenden Ansprüche an die öffentlichen Haushaltsmittel zu treffen.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ „Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of stability and converge programmes“, vom Ecofin-Rat am 10. Juli 2001 gebilligt.

26.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 51/7

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für 2000/01 bis 2006/07

(2002/C 51/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Der Rat prüfte am 12. Februar 2002 das aktualisierte Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2000/01 bis 2006/07. Das Programm rechnet mit einem öffentlichen Defizit von 0,2 % des BIP im Finanzjahr 2001/02, einem Defizit von 1,1 % im Finanzjahr 2002/03, das 2003/04 auf 1,3 % des BIP ansteigen würde, bevor es in den beiden letzten Programmjahren 2005/06 und 2006/07 wieder auf 1 % des BIP zurückgeht. Der Rat hält es für angemessen, dass in dem Programm die durch eine solide Geld- und Finanzpolitik und weitere Strukturereformen unterstützte Sicherung der makroökonomischen Stabilität in den Vordergrund gestellt wird.

Das Programm stützt sich auf einen makroökonomischen Rahmen, der 2001 ein BIP-Wachstum von 2,25 % und 2002 ein gleich hohes Wachstum aufweist, das 2003 auf 3 % ansteigt, bevor es 2004 wieder auf die Trendrate von 2,5 % zurückgeht. Der Rat hält die makroökonomischen Vorausschätzungen und die Annahmen für den Wachstumstrend von 2,5 % für realistisch. Er stellt fest, dass die Projektionen in dem Programm für die öffentlichen Finanzen vorsichtshalber von einem geringeren Wachstumstrend, nämlich 2,25 %, ausgehen.

Bezüglich Inflation und Zinsen erfüllt das Vereinigte Königreich weiterhin die Konvergenzkriterien mit einer gewissen Marge. Der Rat stellt fest, dass der geldpolitische Rahmen, bei dem ein Inflationsziel festgesetzt wird und die Bank von England die operative Verantwortung für Zinsänderungen hat, eine wichtige Voraussetzung für geringe Inflationserwartungen war. Er nimmt außerdem zur Kenntnis, dass das Inflationsziel nach den Projektionen des Programms unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen während des Programmzeitraums eingehalten werden kann. Das Vereinigte Königreich erfüllt schon seit einiger Zeit das Konvergenzkriterium, das den langfristigen Zinssatz betrifft. Dies unterstreicht die Glaubwürdigkeit, die dem stabilitätsorientierten Rahmen für die makroökonomische Politik im Vereinigten Königreich zuerkannt wird. Der Rat empfiehlt, dass das Vereinigte Königreich seine stabilitätsorientierte Politik fortsetzt, um einen stabilen Wechselkurs

zu gewährleisten, was wiederum zu einem noch stabileren wirtschaftlichen Umfeld beitragen dürfte.

Der gesamtstaatliche Haushalt wird im laufenden Finanzjahr 2001/02 sowohl in effektiven Zahlen als auch konjunkturbereinigt nahezu ausgeglichen sein und damit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts genügen. Der Rat stellt aber auch fest, dass für 2002/03 ein Defizit von etwas über 1 % des BIP erwartet wird, das in den darauf folgenden Jahren des Programmzeitraums bis 2006/07 ungefähr in gleicher Höhe anhalten dürfte. Damit würde sich nunmehr ein Defizit von etwa 1 % des BIP bereits ein Jahr früher ergeben als nach der vorigen Fortschreibung, was im Wesentlichen vorübergehenden Wirtschaftsfaktoren zuzuschreiben wäre (u. a. einem geringeren BIP als zuvor projiziert und geringeren Unternehmensgewinnen). Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Defizit von 1 % des BIP den Projektionen zufolge auf mittlere Sicht sowohl in nicht bereinigter als auch in konjunkturbereinigter Betrachtung fortbestehen würde, wenn man von einer sehr vorsichtigen Annahme für die Trendrate des Wachstums von 2,25 % jährlich ab 2003/04 ausgeht, sowie infolge von Maßnahmen zur Anhebung der niedrigen öffentlichen Investitionen — wie in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2001 nahe gelegt. Angesichts eines anhaltenden Defizits von etwa 1 % des BIP — bei sehr vorsichtiger Wachstumsprognose — verweist der Rat jedoch auf die Forderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts nach einem auf mittlere Sicht „nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss“. Deshalb fordert der Rat die Regierung auf, die Lage der öffentlichen Finanzen im Auge zu behalten und bei einer Verschlechterung, die eine Entfernung von den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit sich bringen würde, erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Der Rat begrüßt, dass der gesamtstaatliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP niedrig und rückläufig ist. Der Bruttoschuldenstand im Verhältnis zum BIP sinkt von 40 % 2000/01 auf das niedrige Niveau von 36,3 % bis 2006/07.

Der Rat stellt fest, dass das Programm eine Bewertung der langfristigen Aussichten für die öffentlichen Finanzen sowie eine Beschreibung der Politik enthält, die verfolgt werden könnte, um die Folgen der alternden Gesellschaft auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Rat ist der Ansicht, dass sich das Vereinigte Königreich, mit einer niedrigen und weiter fallenden Schuldenquote gemessen am BIP, in einer guten Ausgangsposition befindet, um die Haushaltsbelastungen der alternden Gesellschaft zu verkraften, und er begrüßt, dass die öffentlichen Finanzen bei Fortsetzung der gegenwärtigen Politik tragfähig sind.

Der Rat begrüßt die in dem Programm genannten Strukturereformen. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen zur Steigerung der Produktivität beitragen und weitere Verbesserungen am Arbeitsmarkt bringen dürften.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Portugals für 2001–2005

(2002/C 51/07)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Portugals für den Zeitraum 2002–2005. Nach dem aktualisierten Programm soll sich der gesamtstaatliche Haushalt verbessern und nach einem Defizit von 2,2 % des BIP 2001 im Jahr 2004 ausgeglichen sein, während 2005 ein geringer Überschuss erwartet wird. Der öffentliche Bruttoschuldenstand soll von 55,9 % des BIP 2001 auf 51,9 % 2005 sinken. Der Rat stellt fest, dass die neue Programmfortschreibung weitgehend dem neuen „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“⁽²⁾ entspricht.

Der Rat stellt fest, dass das geschätzte Defizitergebnis für 2001 (2,2 % des BIP) deutlich höher ist, als in der Programmfortschreibung vom Januar 2001 projiziert (1,1 % des BIP). Der Rat erkennt an, dass diese erhebliche nominale Abweichung teilweise auf die Konjunkturverlangsamung zurückzuführen ist, bei der das reale BIP-Wachstum 2001 rund 1,25 Prozentpunkte hinter der Prognose der Programmfortschreibung vom Januar 2001 zurückgeblieben ist. Allerdings stellt der Rat auch fest, dass die Zielverfehlung nur zum Teil durch das niedrigere Wachstum zu erklären ist. Auch von der Konjunkturverlangsamung unabhängige Faktoren haben dazu beigetragen, namentlich eine Unterschätzung der mit der 2001 eingeführten Reform der direkten Steuern verbundenen Einnahmehausfälle und unter den Projektionen liegende Effizienzsteigerungen bei der Steuererhebung und -verwaltung sowie weniger günstige Entwicklungen bei den laufenden Primärausgaben. Der Rat erkennt an, dass die portugiesische Regierung mit einem im Juni 2001 verabschiedeten Berichtigungshaushalt Maßnahmen zur Eindämmung des Ausgabenanstiegs ergriffen hat. Diese Maßnahmen im Umfang von 0,6 % des BIP reichten allerdings nicht aus, um die fehlenden Steuereinnahmen auszugleichen und das in der vorangehenden Programmfortschreibung gesteckte Defizitziel zu erreichen.

Nach dem makroökonomischen Basisszenario des aktualisierten Programms soll sich das Wirtschaftswachstum von 1,75 % 2002 auf 3 % in den beiden letzten Jahren des Programmzeitraums beschleunigen, womit sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von etwa 2,5 % ergibt. In Anbetracht der gegenwärtigen Ungleichgewichte in der portugiesischen Wirtschaft scheint dies realistisch, da der notwendige Anpassungsprozess das mittelfristige Wachstum voraussichtlich dämpfen wird. Angesichts des kräftigen Lohnstückkostenanstiegs der letzten Jahre und seiner nachteiligen Auswirkungen auf die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft dürfte der erforderliche Anstieg des Exportwachstums nicht kraftvoll genug sein, um die geringere Inlandsnachfrage wettzumachen. Aus diesen Gründen hält der Rat die vorsichtige Linie des Programms hinsichtlich der mittelfristigen Aussichten der portugiesischen Wirtschaft für angemessen.

Der Rat stellt fest, dass die portugiesischen Behörden an ihrer Absicht festhalten, bis 2004 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, wie dies auch in der letztjährigen Programmfortschreibung geplant und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik empfohlen wurde. Konjunkturbereinigt würde der gesamtstaatliche Haushalt 2004 einen geringen Überschuss aufweisen. Portugal würde die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts damit ab 2004 erfüllen. Der Rat begrüßt, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 bestätigt wird. Wenngleich der Rat anerkennt, dass die Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 beträchtliche Anstrengungen erfordert, hält er diese doch für notwendig und ermutigt die portugiesische Regierung, sich entschlossen dafür einzusetzen. Sobald sich die Konjunkturerholung durchgesetzt hat, sollte sich die portugiesische Regierung verstärkt bemühen, ihr mittelfristiges Ziel eines Nulldefizits bis 2004 zügig zu verwirklichen. Hierzu ist eine strikte Einhaltung der Kappungsregel von 4 % für den Anstieg der nominalen laufenden gesamtstaatlichen Primärausgabenansätze in den Haushalten für 2003 und 2004 erforderlich, und möglicherweise sind auch zusätzliche diskretionäre Maßnahmen notwendig.

Der Rat stellt fest, dass das Haushaltsergebnis 2001 von dem portugiesischen Konsolidierungspfad in Richtung auf einen „ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt“ abweicht. Der Rat begrüßt, dass dieser Pfad 2002 wieder aufgenommen werden soll, und vertritt die Auffassung, dass das Haushaltsziel 2002 erreicht werden muss. Die portugiesische Regierung sollte die Haushaltsentwicklungen im Jahr 2002 genau überwachen. Sie sollte ihre Haushaltspläne für dieses Jahr sorgfältig umsetzen, damit eine Verringerung des Defizits sichergestellt ist. Daher sollten sämtliche Maßnahmen, die zu einem weiteren Anstieg des öffentlichen Defizits führen könnten, vermieden werden, und Verschlechterungen der Situation auf der Einnahmenseite, die sich nicht durch ein geringeres Wirtschaftswachstum als erwartet erklären lassen, sollten durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Da Portugal noch keine ausreichende Sicherheitsmarge geschaffen hat, um die Defizitmarke von 3 % des BIP nicht zu überschreiten, muss bei Zielabweichungen unverzüglich gehandelt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ „Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of the stability and convergence programmes“, vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ am 10.7.2001 gebilligt.

26.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 51/9

Der Rat drängt die portugiesischen Behörden, in allen Sektoren des Staates für einen strikten Haushaltsvollzug zu sorgen. Außerdem wurden in dem Programm eine Reihe von wichtigen Reformen, insbesondere in Bereichen mit direkter Auswirkung auf die öffentlichen Finanzen angekündigt, deren rechtzeitige und entschlossene Durchführung für eine erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsstrategie von überragender Bedeutung ist.

Der Rat stellt fest, dass die Schuldenquote weiterhin deutlich unter der 60 %-Marke liegt, jedoch für den gesamten Programmzeitraum nach oben revidiert wurde. Diese Revision ist nur teilweise durch die Entwicklung des gesamtstaatlichen Defizits und des BIP-Wachstums zu erklären. Der Rat ersucht die Behörden, in künftigen Programmfortschreibungen detaillier-

tere Angaben über Finanztransaktionen zu machen, damit ein besseres Verständnis der Schuldenentwicklung gegeben ist.

Der Rat stellt fest, dass angesichts der Kosten einer alternden Bevölkerung für den Haushalt die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen ausgebaut werden muss. Wenn der Schuldenabbau nennenswert zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen soll, muss das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 erreicht werden. Zusätzlich sind auch Strukturmaßnahmen erforderlich, um die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu stärken. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die vor kurzem von den Sozialpartnern vereinbarte Reform des Rentensystems in die richtige Richtung geht. Die wichtigste Aufgabe besteht für Portugal darin, die Rentenreform zu vollenden und die Reformen im Gesundheitswesen fortzusetzen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 12. Februar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2001—2005

(2002/C 51/08)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 12. Februar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Spaniens für den Zeitraum 2001—2005. Die im aktualisierten Programm enthaltenen Informationen entsprechen weitgehend dem neuen Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Code of conduct on the content and format of stability and convergence programmes“)⁽²⁾. Gleichwohl wären vollständigere Angaben

über langfristige Projektionen wünschenswert gewesen. Künftige Programmfortschreibungen sollten vollständiger sein.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass das Vorgängerprogramm trotz des schwächeren Wachstums weitgehend planmäßig umgesetzt worden ist. Nach einem Defizit von 0,3 % des BIP im Jahr 2000 wurde das Ziel eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts im Jahr 2001 wahrscheinlich erreicht, während das Ziel für die Schuldenquote voraussichtlich noch übertroffen wurde. Eine stärker als geplante Ausgaben-eindämmung und ein über den Erwartungen liegendes nominales BIP trugen zur Erreichung der Haushaltsziele 2001 bei. In Anbetracht der schlechteren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird in der Programmfortschreibung als mittlere Prognose angenommen, dass sich das BIP-Wachstum 2002 auf 2,4 % verlangsamt, ab 2003 aber wieder auf 3 % beschleunigen und damit in der Nähe der Potenzialrate liegen wird. Auch wenn dies auf kurze Sicht etwas optimistisch ist, scheinen die mittelfristigen Projektionen angesichts der jüngsten Entwicklung und des laufenden Aufholprozesses doch plausibel. Die projizierte Inflationsrate scheint — dank einer jüngst zwischen den Sozialpartnern erzielten Übereinkunft über eine maßvollen Lohnentwicklung — erreichbar, auch wenn es ratsam wäre, die Indexierung entsprechend der Stellungnahme des Rates vom vergangenen Jahr in Lohnverhandlungen abzuschaffen.

Die Haushaltskonsolidierung im Zeitraum 2002 bis 2005 basiert auf einer Eindämmung der laufenden Primärausgaben und geringeren Zinsaufwendungen, während die öffentlichen Investitionen erhöht und die Abgabenlast leicht gesenkt werden soll. Trotz der aktuellen Konjunkturabschwächung wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in der Programmaktualisierung für 2002 (und 2003) übernommen, während 2004 und 2005 geringe Überschüsse in Höhe von 0,1 % bzw. 0,2 % des BIP angestrebt werden. Die Schuldenquote soll weiter zurückgeführt werden und bis 2005 auf 50 % des BIP sinken.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ Geänderte Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Revised Opinion of the Economic and Financial Committee on the content and format of the stability and convergence programmes“), vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ am 10.7.2001 gebilligt.

Die mittelfristigen Haushaltsprojektionen scheinen insgesamt vorsichtig, und das Einnahmenwachstum sowie der Rückgang der Zinsaufwendungen werden zurückhaltend geschätzt, so dass bei einer weniger positiven Entwicklung ein gewisser Handlungsspielraum bleibt; allerdings wird nicht erläutert, wie die notwendige Kontrolle der laufenden Primärausgaben im Detail umgesetzt werden soll.

Die im Programm gesteckten Ziele entsprechen während des gesamten Programmzeitraums der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines „in etwa ausgeglichenen Haushalts“; dies gilt auch für die konjunkturbereinigte Betrachtung. Nach Auffassung des Rates steht das aktualisierte Stabilitätsprogramm daher mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang, wobei die Programmziele die Absicht andeuten, die Vorgaben mit einer zunehmend breiten Marge zu erfüllen. Der als Veränderung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos definierte finanzpolitische Kurs impliziert eine geringfügige Restriktion, was in etwa den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001 entspricht.

Der Rat begrüßt die wichtigen Entwicklungen im institutionellen Rahmen für die spanische Haushaltspolitik, namentlich das kürzlich verabschiedete Allgemeine Gesetz über die Haushaltsstabilität und die Haushaltsreformen 2002, die den Regionalbehörden erhebliche Steuer- und Ausgabenbefugnisse übertragen haben. Wenngleich der Rat für die notwendige interne Koordinierung zwischen der Zentralregierung und den Gebietskörperschaften keine spezielle Form bevorzugt, ist die Einbindung aller Teilspektoren des Staates in die Erhaltung der Haushaltsdisziplin doch zu begrüßen, und es ist wichtig, dass die existierende Koordinierung auch im Rahmen der neuen Regelungen effizient funktioniert.

Die im Jahre 2001 durchgeführten Strukturreformen stammen im Wesentlichen aus dem Strukturreformpaket vom Juni 2000,

das eine weitere Deregulierung der Märkte und eine Stärkung der Wettbewerbsbehörde vorsieht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das aktualisierte Programm keine detaillierten Angaben über geplante Maßnahmen zur Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen enthält. Angesichts des exponierten demografischen Profils Spaniens und der ungünstigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt gibt dies Anlass zu besonderer Sorge. Falls nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden, ist das Risiko, dass langfristig ernst zu nehmende Ungleichgewichte entstehen, nicht auszuschließen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt kommen in den nur bis 2015 reichenden Programmprojektionen für die Rentenausgaben und die Sozialbeiträge nicht adäquat zum Ausdruck. Bei der Absichtsbekundung zur Reform des Rentensystems fehlt ein detaillierter Zeitplan. Nach Auffassung des Rates stellen die im April 2001 verabschiedeten Maßnahmen nicht die bedeutenden positiven Reformen am Rentensystem dar, für die er sich in seiner Stellungnahme zur vorangehenden Programmfortschreibung ausgesprochen hatte. Die wichtigste, unlängst getroffene Maßnahme zur Bewältigung des Alterungsproblems ist die Einrichtung des Sozialversicherungsfonds im Jahr 2000, dessen Vermögen bis 2004 mindestens 1 % des BIP erreichen soll.

Schließlich begrüßt der Rat, dass andere Strukturmaßnahmen, insbesondere auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt, bei der Sicherung eines nichtinflationären beschäftigungsorientierten Wirtschaftswachstums eine wichtige Rolle spielen sollen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. Die bislang durchgeführten Maßnahmen sollten genau überwacht und bei Bedarf verstärkt werden.

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Luxemburgs für 2000–2004

(2002/C 33/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2001 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Luxemburgs für den Zeitraum 2001–2004.

Der Rat stellt fest, dass sich auch die Fortschreibung 2001 des luxemburgischen Stabilitätsprogramms vom Grundsatz einer soliden Verwaltung der öffentlichen Finanzen leiten lässt. Die Haushaltsstrategie des aktualisierten Programms stützt sich nach wie vor auf einen gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss, einen ausgeglichenen Haushalt des Zentralstaats und eine gegenüber dem Gesamthaushalt langsamere Zunahme der ordentlichen Ausgaben.

Das reale BIP-Wachstum war im Jahr 2000 mit 8,5 % besonders kräftig und wurde von der dynamischen Inlandsnachfrage und den boomenden Ausfuhren getragen. Trotz der durch externen Faktoren ausgelösten allgemeinen Konjunkturabschwächung blieb das Wirtschaftswachstum in Luxemburg mit etwa 4 % relativ robust; den Prognosen zufolge wird sich das Wachstum des realen BIP 2002 beschleunigen und in den darauf folgenden beiden Jahren, die von dem Programm erfasst sind, kräftig bleiben.

Der Rat stellt fest, dass der gesamtstaatliche Haushaltsüberschuss im Jahr 2002 6,2 % des BIP erreichte und damit deutlich

höher ausfiel, als in der Fortschreibung 2000 des Stabilitätsprogramms projiziert worden war. Dies war der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen zu verdanken, die die erheblichen Ausgabenerhöhungen mehr als ausglich. Infolge der nachlassenden Wirtschaftstätigkeit und der Auswirkungen der Steuerreform wird der Haushaltsüberschuss 2001 voraussichtlich geringer ausfallen. Insgesamt wird während des Programmzeitraums ein etwas höherer Haushaltsüberschuss erwartet als in der Fortschreibung 2000, da die Ausgangslage besser ist und sich die Wachstumsaussichten ab 2003 verbessern werden. Die in der Programmaktualisierung 2001 dargestellten Projektionen für die öffentlichen Finanzen entsprechen daher den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, da das Haushalts-saldo während des gesamten Programmzeitraumes in etwa ausgeglichen oder positiv ist.

Der Rat stellt fest, dass die laufenden Ausgaben des Zentralstaats im Jahr 2001 weiter rasch angestiegen sind und 2002 voraussichtlich sogar um 10,5 % und damit rascher als die Ausgaben des Gesamthaushalts zunehmen werden. Auch wenn sich die öffentlichen Finanzen in Luxemburg in einem äußerst soliden Zustand befinden, könnte die in dem aktualisierten Programm anerkannte Starrheit der laufenden Ausgaben zu einem Risikofaktor werden, falls das Wachstum auf mittlere Sicht erheblich nachlassen sollte.

Der Rat empfiehlt, bei den Staatsausgaben auch weiterhin Investitionsausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur und des technischen Stands der Wirtschaft und des Humankapitals in den Vordergrund zu stellen; er begrüßt die steuerlichen Entlastungen durch die Umsetzung der Steuerreform bei gleichzeitiger Wahrung einer soliden Haushaltsposition.

Der Rat stellt fest, dass sich Luxemburg in einer guten Ausgangsposition befindet, um die haushaltsmäßigen Folgen der Alterung der Bevölkerung zu bewältigen. Allerdings muss auch die Bereitschaft vorhanden sein, die Politik im Falle ungünstiger Entwicklungen anzupassen. Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Schuldenstand Luxemburgs dank der gesunden öffentlichen Finanzen und der seit einigen Jahren erzielten Haushaltsüberschüsse sehr niedrig ist.

(¹) Abl. L 209 vom 2.8.1997.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2001–2004

(2002/C 33/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2002 prüfte der Rat Finnlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2001–2004. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass der gesamtstaatliche Überschuss, der im Jahr 2000 die Erwartungen übertraf, den Projektionen zufolge während des gesamten Programmzeitraums relativ hoch bleiben wird. Der gesamtstaatliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP wird voraussichtlich weiter sinken, wenn auch langsamer als zuvor angenommen. Nach Affassung des Rates stimmt das aktualisierte Programm mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik überein.

Bei dem in der Fortschreibung 2001 des Stabilitätsprogramms dargelegten makroökonomischen Szenario wird davon ausgegangen, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2001 vor allem wegen des drastisch schrumpfenden Außenbeitrags stark zurückgehen wird. In den darauffolgenden Jahren wird sich das BIP-Wachstum voraussichtlich wieder schrittweise beschleunigen und am Ende des Programmzeitraums in der Nähe des Wachstumspotenzials liegen. Wenngleich die kurzfristigen Aussichten vorläufig mit erheblichen Risiken behaftet sind, lassen die neuesten Daten doch erwarten, dass die Konjunktur im zweiten Halbjahr 2001 die Talsohle erreicht hat. Folglich erscheint eine Wachstumsbelebung ab 2002 plausibel. Dies hängt jedoch ganz entscheidend davon ab, ob die Beschäftigung, wie erwartet, wieder zunehmen wird; ein Beschäftigungszuwachs wird nur dann zu verzeichnen sein, wenn er durch eine maßvolle Lohnentwicklung unterstützt wird.

Der Rat stellt fest, dass in dem Programm mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Haushaltsüberschusses von dem im Jahr 2000 erzielten außerordentlich hohen Niveau, auf etwas über 2 % des BIP während des Programmzeitraums 2002–2004 gerechnet wird. Dies muss im Lichte der hohen Überschüsse in den Jahren 2000 und 2001 betrachtet werden. Der erwartete Rückgang der Überschüsse ist zum Teil auf die starke Abwärtskorrektur des BIP-Wachstums zurückzuführen. Im Jahr 2002 werden weitere Gründe hierfür auch Steuersenkungen und höhere Ausgaben als ursprünglich vorgesehen sein, die somit zu einer Abweichung vom mittelfristigen Ausgabenrahmen des Zentralstaates führen. Eine solche Abweichung hat es bereits im Jahr 2001 gegeben. Der Rat empfiehlt, dass die Obergrenzen für Ausgaben in den nächsten Jahren streng eingehalten werden und der verlorene Boden im Frühjahr 2002 bei der erneuten Überprüfung der Ausgabenplafonds zum Teil wieder wettgemacht wird. Überdies begrüßt der Rat die jüngste Verabschiedung eines Gesetzes, das die lokalen Gebietskörperschaften auf mittlere Sicht zu ausgeglichenen Haushalten verpflichtet. Der Rat empfiehlt eine strenge Überwachung dieser Regelung, um sicherzustellen, dass die Ziele tatsächlich erreicht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Finnland im Zusammenhang mit der Alterung seiner Bevölkerung besonderen Belastungen ausgesetzt ist, hält es der Rat für wesentlich, dass auf mittlere Sicht an hohen Haushaltsüberschüssen festgehalten wird, so dass die Schuldenquote rasch genug zurückgeführt werden kann.

Der Rat stellt fest, dass der projizierte Überschuss in den Staatskonten den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts während des Programmzeitraums im vollen Umfang entspricht. Außerdem dürfte der geschätzte konjunkturbereinigte Haushaltssaldo von mehr als 2 % des BIP eine ausreichende Sicherheitsmarge bieten, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das Staatsdefizit bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten werden dürfte.

Der Rat begrüßt die in dem aktualisierten Stabilitätsprogramm enthaltene Verpflichtung zu weiteren Strukturreformen. Die geplanten staatlichen Maßnahmen zur Einleitung der Reform der Arbeitslosenversicherung ist angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu begrüßen. Die geplante Reform empfiehlt sich auch zur Ergänzung der positiven Auswirkungen, die die weitere steuerliche Entlastung der Arbeit nach sich zieht, damit die Beschäftigung durch Senkung der gegenwärtig hohen Gesamtbelastung der Arbeit angeregt wird. Weitere Strukturreformen im privaten Dienstleistungssektor und auf dem Arbeitsmarkt würden ebenfalls zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Auch die Reform des Rentensystems sollte wie geplant zu Ende geführt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

6.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 33/3

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm der Niederlande für 2000–2004

(2002/C 33/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm der Niederlande für den Zeitraum 2000–2004.

Das reale BIP-Wachstum hat sich von 3,5 % im Jahr 2000 drastisch auf rund 1 % im Jahr 2001 verlangsamt; die zwar erhebliche, jedoch teils auf die am 1. Januar 2001 durchgeführte Steuerreform zurückzuführende Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos war weniger dramatisch; der Überschuss ging von 1,5 % auf schätzungsweise 0,7 % des BIP zurück; die Staatsschulden im Verhältnis zum BIP sanken weiter, was — neben dem von diesen Überschüssen geleisteten Beitrag — der Entwicklung des nominalen BIP zu verdanken war.

Der Rat stellt fest, dass das Niederländische Büro für wirtschaftspolitische Analysen (Centraal Planbureau) seine makroökonomischen Projektionen für 2001 und 2002 seit Vorlage des aktualisierten Stabilitätsprogramms 2001 (am 17. Oktober 2001) erheblich nach unten revidiert hat, um die volle Auswirkung der internationalen Konjunkturabschwächung und die geschätzten Effekte der Ereignisse vom 11. September zu berücksichtigen. Die niederländischen Behörden erkennen die Wirtschaftsflaute und ihre Auswirkungen auf die Haushaltslage an und haben revidierte Zahlen vorgelegt, die den jüngsten verfügbaren Informationen über das Wirtschaftswachstum (vom Dezember) Rechnung tragen und Haushaltsüberschüsse von 0,7 % des BIP für 2001 bzw. von 0,4 % für 2002 auswerten.

Der Rat stellt fest, dass es sich bei den im aktualisierten Programm enthaltenen Haushaltsschätzungen für die Jahre 2003 und 2004, die über die Amtszeit der derzeitigen Regierung hinausreichen, um technische Projektionen auf der Grundlage eines vorsichtigen makroökonomischen Szenarios unter der Annahme einer unveränderten Politik handelt.

Der Rat stellt fest, dass trotz der Konjunkturverlangsamung im Jahr 2002 ein gesamtstaatlicher Überschuss erzielt werden dürfte; er geht davon aus, dass für die verbleibende Laufzeit des Programms weiterhin Überschüsse zu erwarten sind, was bedeutet, dass das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Ziel eines in etwa ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts erfüllt wird; nach Ansicht des Rates wird durch die Fortschritte, die die Niederlande bei der Verbesserung der gesamtstaatlichen Haushaltslage bereits erzielt haben, eine ausreichende Marge geschaffen, um die budgetären Auswirkungen normaler makroökonomischer Schwankungen ohne Überschreitung der Defizitschwelle von 3 % des BIP zu bewältigen.

Der Rat stellt fest, dass im Haushalt 2002 zugunsten des Schuldenabbaus von der 50:50-Regel für die Zuweisung von Mehreinnahmen für Schuldenabbau und Steuererleichterungen abgewichen wurde. Er erkennt an, dass damit der Empfehlung des Rates vom März 2001 und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entsprochen, aber auch die Haushaltsposition gestärkt und eine bessere Vorbereitung auf die Folgen der Bevölkerungsalterung erreicht werden soll. Der Rat stellt fest, dass die Einführung von Zielvorgaben für die Gesamtausgaben vermehrte Staatsausgaben in vorrangigen Bereichen und eine Reduzierung der Abgabenbelastung ermöglicht hat, während die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaket eingehalten wurden. Der Rat begrüßt die laufenden Strukturreformen, die darauf abzielen, die Effizienz der Staatsausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Infrastruktur, zu verbessern und die Erwerbsquote sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, wodurch die Anspannung auf den Arbeitsmärkten verringert und eine Mäßigung des Lohndrucks erreicht werden dürfte.

Der Rat begrüßt die klare Strategie zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zur Bewältigung der Folgen der Bevölkerungsalterung; er ermutigt die niederländische Regierung, ihre Anstrengungen zur Senkung der Schuldenquote und zur Verbesserung von Arbeitsangebot und Erwerbsquote fortzusetzen, um diese Ziele zu erreichen.

(¹) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Schwedens für 2001–2004

(2002/C 33/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm Schwedens für den Zeitraum 2001–2004. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass nach dem aktualisierten Programm im gesamten Zeitraum bis 2004 weiterhin Haushaltsüberschüsse erzielt werden sollen, da Schweden an seinem mittelfristigen Ziel festhält, im Durchschnitt des Konjunkturzyklus einen Haushaltsüberschuss von 2 % des BIP zu erreichen. Die Strategie der Absenkung der Ausgabenquote wird durch die Verpflichtung zur Einhaltung der zentralstaatlichen Ausgabenplafonds, die in den letzten Jahren wesentlich zur Stärkung der Glaubwürdigkeit gesunder öffentlicher Finanzen beigetragen haben, und durch die Vorgabe ausgeglichener Haushalte für die örtlichen Gebietskörperschaften unterstützt. Gleichzeitig soll die Abgabenquote zurückgeführt werden, wobei für 2002 nun weitere Abgabensenkungen vorgesehen sind. Nach Auffassung des Rates ist diese Haushaltsstrategie angemessen und entspricht sowohl seiner vorangehenden Stellungnahme⁽²⁾ als auch den Grundzügen der Wirtschaftspolitik. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Schuldenquote 2000 unter den Referenzwert von 60 % des BIP abgesunken ist und im verbleibenden Programmzeitraum weiterhin erheblich zurückgehen soll.

Das im Programm vorgestellte makroökonomische Szenario mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % 2001 und 2,4 % 2002 erscheint optimistisch, und nach Auffassung des Rates ist das Wachstum insbesondere 2002 mit beträchtlichen Abwärtsrisiken behaftet, da sich die Weltwirtschaftsaussichten seit Abschluss des im Programm dargestellten makroökonomischen Szenarios verschlechtert haben. Andererseits wird im aktualisierten Programm ein Szenario mit niedrigem Wachstum beschrieben, das zeigt, dass der Haushalt trotz eines wesentlich geringeren Wachstums im Jahr 2002 einen Überschuss ausweist. Die Programmprojektionen für 2003 und 2004 erscheinen vernünftig.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Schweden die im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltene Vorgabe eines „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden

Haushalts“ mit den im aktualisierten Programm vorgesehenen Haushaltsüberschüssen nach wie vor in vollem Umfang erfüllt. Dies gilt auch, falls das Wachstum entsprechend den Wirtschaftsvorausschätzungen der Kommission vom Herbst 2001 schwächer und die Überschüsse in den öffentlichen Finanzen infolgedessen geringer ausfallen sollten, als im Programm projiziert. Der Rat begrüßt überdies die Aufmerksamkeit, die das Programm der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen widmet. Der Rat stellt fest, dass die Strategie Schwedens in diesem Bereich davon abhängt, dass langfristig ein Überschuss von 2 % des BIP erhalten wird. Durch Senkung der Schulden und Zinszahlungen wird dies den nötigen Spielraum schaffen, um die in späteren Jahren anfallenden Kosten der Bevölkerungsalterung großteils zu decken. Angesichts der im Vergleich zu anderen Industrieländern relativ hohen Abgabenquote legt der Rat Schweden nahe, diese weiter zu senken.

Der Rat stellt fest, dass Schweden das Konvergenzkriterium der Preisstabilität zurzeit erfüllt und dies auch in den Jahren bis 2004 der Fall bleiben dürfte. Nach mehreren Jahren niedriger Inflation ist die Teuerungsrate im Frühjahr 2001 drastisch gestiegen und verharrt seither auf relativ hohem Niveau. Unterstützt durch die erwartete gedämpfte Konjunktur und die anhaltende Lohnmäßigung dürfte der Inflationsdruck ab 2002 allerdings wieder geringer sein.

Die Langfristzinssätze haben sich in Schweden auf einem historisch niedrigen Niveau gehalten, auch wenn sie im Laufe des Jahres 2001 generell weniger gesunken sind als in vielen anderen Mitgliedstaaten, was möglicherweise mit der Schwäche der Schwedischen Krone und der größeren Unsicherheit über die Weltwirtschaftsaussichten im Zusammenhang steht. Schweden dürfte das Zins-Konvergenzkriterium weiterhin erfüllen. Schweden erfüllt noch immer nicht das Wechselkurs-Konvergenzkriterium. Die Krone hat sich seit Vorlage des letzten aktualisierten Programms unbeständig entwickelt, und der Rat wiederholt, dass Schweden seine Fähigkeit unter Beweis stellen muss, eine angemessene Parität zwischen der Schwedischen Krone und dem Euro während einer ausreichenden Zeitspanne ohne ernsthafte Spannungen einzuhalten. Hierbei erwartet der Rat, wie er in seiner Stellungnahme zum aktualisierten Konvergenzprogramm 2000⁽²⁾ erklärt hat, „dass Schweden den Beschluss fasst, dem WKM2 in angemessener Zeit beizutreten“. Um ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen, wird die Strategie der Vorgängerprogramme fortgesetzt, und es werden entsprechende Strukturmaßnahmen durchgeführt. Dabei wird die Senkung der noch immer hohen Abgabenbelastung entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik bessere Arbeitsanreize schaffen. Der Rat begrüßt diese Strukturmaßnahmen und rät der schwedischen Regierung an, diese Initiativen entschlossen umzusetzen.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ ABl. C 73 vom 6.3.2001.

6.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 33/5

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2001–2005

(2002/C 33/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Österreichs für den Zeitraum 2001–2005.

In der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms wird eine Verbesserung der öffentlichen Finanzlage projiziert, so dass nach dem gesamtstaatlichen Defizit von 1,1 % des BIP im Jahr 2000 in den Jahren 2001 bis 2003 ein ausgeglichener Haushalt und in den Folgejahren ein geringfügiger Überschuss zu verzeichnen sein wird. Der Bruttoschuldenstand des Gesamtstaats soll von 61,8 % des BIP auf knapp unter den Referenzwert von 60 % im Jahr 2002 und weiter auf 52,1 % im Jahr 2005 absinken. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der Defizitabbau trotz des unerwartet niedrigen Wachstums rascher verlaufen ist als projiziert und das Defizitziel schon ein Jahr früher erreicht wurde als im vorigen Programm vorgesehen.

Der Rat begrüßt, dass im Jahr 2001 — insbesondere im Bereich der Pensionen und der öffentlichen Verwaltung — wichtige Maßnahmen zur Realisierung struktureller Einsparungen getroffen worden sind, die dazu beigetragen haben, den gesamtstaatlichen Haushalt im Jahr 2001 auszugleichen und sich während der Programmlaufzeit auch weiterhin positiv auf das Ausgabenverhalten auswirken werden. Dies entspricht den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen des Ra-

tes. Der Rat stellt jedoch fest, dass sich der Defizitabbau 2001 in hohem Maße auf einnahmenseitige Maßnahmen gestützt hat. Folglich stieg die ohnehin schon hohe Steuerquote in Österreich stärker als erwartet, so dass die Auswirkungen der Einkommensteuerreform des Jahres 2000 mehr als aufgehoben wurden.

Die Haushaltsprojektionen des Programms stützen sich auf ein makroökonomisches Szenario, bei dem davon ausgegangen wird, dass sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum von seinem konjunkturellen Tiefstand von 1,3 % in den Jahren 2001 und 2002 auf 2,4 % im Jahr 2003 und weiter auf 2,8 % in den Folgejahren beschleunigt, was einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von 2,25 % im Projektionszeitraum entspräche. Nach Ansicht des Rates ist das erwartete Wachstum, da keine nennenswerten makroökonomischen Ungleichgewichte bestehen, realisierbar, sofern die Sozialpartner an ihrer Politik festhalten, bei der Festsetzung der Löhne die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Auge zu behalten.

Die mittelfristigen Projektionen, wonach ab 2001 der Haushalt nahezu ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufzeigen wird, entsprechen den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Auch konjunkturbereinigt deuten diese Projektionen darauf hin, dass der österreichische Haushalt in der Lage sein dürfte, einen normalen Konjunkturabschwung zu verkraften, ohne den für die Defizitquote festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu überschreiten.

Der Rat fordert die österreichische Regierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der Haushaltsplan auf allen Ebenen des Staates strikt eingehalten wird. Dies ist dringend erforderlich, um insbesondere in Anbetracht der noch nicht absehbaren Konsequenzen der Wirtschaftsabschwächung einen weiterhin ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Außerdem sind auf Ebene der Bundesländer Ausgabenkürzungen erforderlich, um die dauerhaften strukturellen Haushaltsüberschüsse zu erreichen, die der nationale Stabilitätspakt verlangt.

Der Rat ist der Auffassung, dass es für Österreich angemessen ist, 2004 bis 2005 den in der Fortschreibung projizierten Haushaltsüberschuss zu erreichen. Mittelfristig ist ein Haushaltsüberschuss eine zentrale Voraussetzung, um die Schuldenquote nennenswert zu senken, was in Anbetracht des von der Bevölkerungsalterung ausgehenden langfristigen Ausgabendrucks notwendig erscheint.

(¹) ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

Der Rat stellt fest, dass sich die Projektionen für die öffentlichen Finanzen auf eine Einnahmenquote stützen, die deutlich über derjenigen der meisten anderen Mitgliedstaaten liegt. Daher ermuntert der Rat die österreichische Regierung, eine über die Planungen hinausgehende Reduzierung der Einnahmequote in Erwägung zu ziehen, die mit einer entsprechenden Reduzierung der Ausgabenquote einhergeht. Durch eine deutliche steuerliche Entlastung insbesondere der Arbeit würde ein wesentlicher Beitrag zum Beschäftigungs- und Produktionswachstum geleistet. Kurzfristig fordert der Rat die österreichische Regierung auf, die Senkung der Lohnnebenkosten, die bereits um ein Jahr verschoben wurde, wie geplant um ein Jahr 2003 vorzunehmen.

Außerdem sollte Österreich nach Ansicht des Rates die eingeleiteten Strukturreformen fortsetzen und seine Anstrengungen zur Reform des Pensionssystems und des Gesundheitswesens, wie in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik empfohlen, verstärken. Der Rat fordert die österreichische Regierung u. a. auf, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um das derzeit niedrige effektive Ruhestandsalter zu erhöhen und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von älteren Arbeitnehmern und Frauen zu erhöhen. Der Rat ermutigt die österreichische Regierung ferner, mit der Reform der Produkt-, Arbeits- und Kapitalmärkte fortzufahren, um den Wettbewerb zu steigern, die Bereitstellung von Risikokapital zu fördern und die unternehmerische Dynamik zu verbessern.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 22. Januar 2002

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2002—2005

(2002/C 33/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 22. Januar 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 2000—2005.

Im Jahr 2000 war das reale BIP-Wachstum besonders kräftig und erreichte 4 %, wobei es durch die Inlandsnachfrage und

lebhaft Exporte angetrieben wurde; der gesamtstaatliche Haushalt wies früher als geplant einen Überschuss von 0,1 % des BIP auf, während der öffentliche Schuldenstand um 5,7 Prozentpunkte auf 109,3 % des BIP zurückgeführt wurde. Im Jahr 2001 wurde die Wirtschaft von der allgemeinen Konjunkturlaute in Mitleidenschaft gezogen, und das reale BIP-Wachstum schwächte sich auf 1,1 % ab. Das ursprüngliche gesamtstaatliche Haushaltsziel, ein Überschuss von 0,4 % des BIP (einschließlich der Erlöse aus den UMTS-Lizenzen), konnte 2001 nicht erreicht werden, doch wurde ein Überschuss von 0,2 % des BIP erzielt; die öffentliche Schuldenquote dürfte auf 106,9 % des BIP sinken.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2001 basiert auf einem makroökonomischen Szenario, das von einem nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung ab dem zweiten Quartal 2002 ausgeht; es wird erwartet, dass das reale BIP-Wachstum im Jahr 2002 nicht über 1,3 % hinausgeht. Im Jahr 2003 wird mit einer Beschleunigung des realen BIP-Wachstums gerechnet, das in den letzten Jahren des Programmzeitraums wieder der Potenzialrate entsprechen soll. Aufgrund der Konjunkturlaute 2001—2002 wird in dem aktualisierten Programm für das Jahr 2002 ein ausgeglichener Staatshaushalt angestrebt, anstelle eines Überschusses von 0,3 % des BIP, der in der vorangehenden Programmfortschreibung projiziert wurde; ab 2003 soll der Haushaltskonsolidierungskurs dann wieder fortgesetzt werden, wobei für 2003 ein Haushaltsüberschuss von 0,5 % des BIP prognostiziert wird, der sich bis 2005 auf 0,77 % des BIP erhöhen wird. Der öffentliche Schuldenstand soll, wie auch in der letzten Programmfortschreibung vorgesehen, auf 88 % des BIP im Jahr 2005 verringert werden.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

6.2.2002

DE

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

C 33/7

Nach Ansicht des Rates ist die vorübergehende Abweichung von dem aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 vorgesehenen Haushaltskonsolidierungskurs nicht signifikant und kann durch eine Einbuße von insgesamt 2,6 Prozentpunkten beim realen BIP-Wachstum in den Jahren 2001 und 2002 gerechtfertigt werden. Der Rat stellt fest, dass diese Abweichung erfolgt, nachdem im Jahr 2000 ein gesamtstaatlicher Überschuss erzielt wurde. Allerdings sollte nach Ansicht des Rates im Jahr 2002 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Der Rat stellt überdies fest, dass die Rückkehr zu dem aktualisierten Programm 2001 für die Jahre ab 2003 vorgezeichneten Kurs von einer kräftigen Erholung der Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2002 abhängt. Der Rat ruft die belgische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass der zuvor projizierte Konsolidierungskurs ab 2003 fortgesetzt wird. Angesichts des noch immer sehr hohen öffentlichen Schuldenstands und mit Blick auf die langfristigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung empfiehlt der Rat, dass etwaige Mehreinnahmen aus einem unerwartet guten realen BIP-Wachstum in voller Höhe für den Schuldenabbau verwendet werden, wie er es auch schon in seiner vorangehenden Stellungnahme empfohlen hatte⁽¹⁾.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der projizierte gesamtstaatliche Haushalt im gesamten Programmzeitraum weiterhin in etwa ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen soll und daher mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht.

Der Rat stellt fest, dass die Erzielung gesamtstaatlicher Primärüberschüsse von jährlich über 6 % des BIP im Falle Belgiens als

Strategie besonders angemessen war, da der öffentliche Schuldenstand immer noch sehr hoch ist; daher begrüßt der Rat die Absicht, die Primärüberschüsse im gesamten Zeitraum bis 2005 auf einem hohen Niveau von etwa 6 % zu halten. Nach Auffassung des Rates sollte im Hinblick auf dieses Ziel für eine strikte Haushaltsüberwachung in allen Teilbereichen des Staates, insbesondere im Sozialversicherungssektor und in Einheit II, gesorgt werden; seines Erachtens tragen klare bindende Vorgaben für die Ausgabenkontrolle zur Haushaltskonsolidierung bei. Der Rat stellt fest, dass im aktualisierten Stabilitätsprogramm auf den Grenzwert von 1,5 % für den realen Primärausgabenanstieg in Einheit I (Föderalregierung und Sozialversicherung) verwiesen wird. Er empfiehlt daher, in den kommenden Jahren kontinuierlich und streng an dieser Grenze festzuhalten.

Der Rat stellt fest, dass das Programm keine detaillierteren Projektionen für die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die öffentlichen Investitionsausgaben, enthält, wie er es in seiner Stellungnahme vom 12. März 2001⁽¹⁾ empfohlen hatte; außerdem wurden keine getrennten Konten für die Föderalregierung und die Sozialversicherung vorgelegt, wie es der Verhaltenskodex für die Bewertung gesamtstaatlicher Haushaltsentwicklungen vorsieht.

Der Rat begrüßt die im aktualisierten Stabilitätsprogramm 2001 anvisierten Strukturreformen, insbesondere die Steuerreform, die auf eine Senkung der Abgabenbelastung und eine Hebung der Beschäftigung abzielen, sowie die Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

⁽¹⁾ ABl. C 109 vom 10.4.2001, S. 2.

ANLAGE

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 5. März 2002

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2001-2005

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 5. März 2002 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm Dänemarks für den Zeitraum 2001-2005. Nach dem im aktualisierten Konvergenzprogramm unterstellten makroökonomischen Szenario wird sich das reale BIP-Wachstum von 1 % im Jahr 2001 auf 1 ½ % 2002 und 2 ½ % 2003 beschleunigen und dann auf rund 2 % in den Jahren 2004 und 2005 abflachen. Die Inflation dürfte unter 2 % und die Arbeitslosigkeit niedrig bleiben. Der Rat stellt fest, dass das präsentierte Wirtschaftsszenario realistisch erscheint und weitgehend der Herbstprognose 2001 der Kommission entspricht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Dänemark die Konvergenzkriterien für die Inflation, die langfristigen Zinssätze und den Wechselkurs weiterhin erfüllt.

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Bei den öffentlichen Finanzen stellt der Rat fest, dass der öffentliche Überschuss 2001 zwar unter den Erwartungen lag, was vor allem auf Einnahmenausfälle infolge der Aktienmarktflaute zurückzuführen war, aber dennoch ein komfortabler Überschuss erzielt wurde. Der Rat begrüßt, dass im Programmzeitraum weiterhin Überschüsse von 1 ½-2 ½ % des BIP erzielt werden sollen und der gesamtstaatliche Schuldenstand bis 2005 auf 35 % des BIP gesenkt werden soll. Dänemark wird die Anforderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der einen "in etwa ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden" Haushalt verlangt, somit im gesamten Programmzeitraum weiterhin bequem erfüllen. Auch dürfte Dänemark in der Lage sein, einem normalen Konjunkturabschwung stand zu halten, ohne dass der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten wird.

Die in der vorangehenden Programmaktualisierung dargelegte Konsolidierungsstrategie, bei der die Primärausgaben im Verhältnis zum BIP sowie die Abgabenbelastung im Laufe des Programmzeitraums gesenkt werden sollen, wird fortgeführt. Unterstützt wird diese Strategie durch die Verpflichtung der Regierung auf die Einfrierung aller Abgaben und Verbrauchsteuern, um die Aufwärtsdrift der Abgabenbelastung zu stoppen. Der Rat begrüßt diese Maßnahme, weist aber darauf hin, dass Senkungen der Grenzsteuersätze auf den Faktor Arbeit damit nicht ausgeschlossen sein dürfen.

Der Rat stellt fest, dass die Ausgabenkontrolle in den letzten Jahren recht unterschiedlich erfolgreich war, denn die Zielvorgabe von 1 % für den Realanstieg des Staatsverbrauchs wurde vielfach überschritten. Da eine Einfrierung der Abgaben beschlossen wurde, ist die Ausgabenkontrolle insbesondere bei den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften nun umso wichtiger, wenn weiterhin hohe gesamtstaatliche Überschüsse erzielt werden sollen. Der Rat fordert daher sämtliche Ebenen des Gesamtstaats auf, sich um Ausgabenkontrolle zu bemühen, um den Realanstieg des Staatsverbrauchs auf den Zielwert von durchschnittlich 1 % pro Jahr zu begrenzen. Außerdem legt er der dänischen Regierung nahe, den institutionellen Rahmen zu stärken, um weitere Zielabweichungen in der Zukunft zu verhindern, wie bereits in der letztjährigen Stellungnahme des Rates empfohlen wurde².

Der Rat begrüßt, dass sich das Programm auf Fragen der längerfristigen Tragfähigkeit konzentriert. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass das Ziel, den Bruttoschuldenstand im Verhältnis zum BIP erheblich zu senken, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert, so dass sich die dänische Wirtschaft in einer guten Ausgangsposition befindet, um den projizierten alterungsbedingten Ausgabenanstieg zu bewältigen und den Stabilitäts- und Wachstumspakt dennoch weiter

² ABl. C 77 vom 9.3.2001.

einzuhalten. Er stellt fest, dass die Voraussetzung hierfür die Erzielung weiterhin hoher Überschüsse ist. Den Projektionen zufolge sollen auch die Abgaben im Verhältnis zum BIP im Zeitraum 2005 bis 2050 hoch bleiben. Der Rat stellt fest, dass eine derart hohe Abgabenquote vor dem Hintergrund der globalisierungsbedingt größeren Mobilität bestimmter Bemessungsgrundlagen schwer zu erreichen sein könnte.

Die Anhebung der Erwerbsquoten in Dänemark ist eine wichtige Ausgangshypothese der Programmprojektionen. Der Anstieg soll großteils durch die bereits eingeleiteten Reformen bewirkt werden, die noch nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen sind. Weitere Strukturreformen sind allerdings bei der Funktionsweise des Arbeitsmarkts erforderlich, auch in Form von Abgabensenkungen beim Faktor Arbeit, die dazu beitragen könnten, das Arbeitsangebot zu erhöhen. Der Rat fordert die dänische Regierung daher auf, diese Maßnahmen fortzusetzen und den Stabilitäts- und Wachstumspakt dabei selbstverständlich weiterhin einzuhalten.
